

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 18 (1977)  
**Heft:** 26

**Artikel:** Wie sozialistisch sind sozialistische Staaten? 2. Osteuropäische Varianten an zwei Beispielen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1094949>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wie sozialistisch sind sozialistische Staaten? ②

# Osteuropäische Varianten an zwei Beispielen

Man lässt im Westen die Sozialleistungen der kommunistisch regierten Länder weitgehend gelten, ohne die Frage zu stellen, wie gross oder klein sie tatsächlich sind. Dabei besteht — wie wir in der vorletzten Nummer gesehen haben — zu dieser Frage jeder Anlass. Nach der Einsichtnahme in die sowjetischen Regelungen wollen wir uns heute am Beispiel Polens und Ungarns mit den spezifischen Verhältnissen in Osteuropa befassen; selbstverständlich aber gelten die zuvor erwähnten Hauptkriterien der Sozialpolitik im Sowjetlager auch hier. Wir erinnern daran, dass Prof. Revesz das Thema ausführlich und belegt in einer Schrift darstellt, die das SOI im kommenden Jahr herausgibt (mit berücksichtigt ist dort noch das Beispiel der Tschechoslowakei).

## Polen

Im wesentlichen sind die Prinzipien der Sozialleistungen in Osteuropa die gleichen wie in der Sowjetunion. Der wichtigste Unterschied besteht darin, dass hier die Arbeitnehmer für ihre Kranken- und Altersversicherung persönliche Beiträge zu zahlen haben. Dieser Anteil ist je nach Ländern grösser oder kleiner; ausgesprochen gross ist er in Polen.

Im weiteren ist in Osteuropa die Universalität der Leistungen nicht so ausgeprägt wie in der Sowjetunion. Nicht sozialversichert sind zum Beispiel in Polen die Ehepartner von Leuten, die einen privaten Betrieb führen, ferner Geistliche und Ordensleute, schliesslich Gelegenheitsarbeiter und nur sporadisch Beschäftigte überhaupt.

Ganz neu ist in Polen die Ausdehnung der Alters- und Invalidenrenten auf die Einzelbauern durch das Gesetz vom 27. Oktober 1977. Angesichts der dortigen Bedeutung des privaten Agrarsektors (gut vier Fünftel der polnischen Bauern arbeiten als private Kleinlandwirte) fällt es auf, wie spät eine ganze Bevölkerungsschicht in den Genuss von grundlegenden Sozialleistungen kommt, die man als selbstverständlich annehmen würde — für sozialistische Verhältnisse schon gar.

Innerhalb des Sowjetlagers ist Polen das Land, in dem die staatliche Versicherung am stärksten vom Versicherungsnehmer direkt finanziert wird; seine Prämienleistung erfolgt in Form von abgezogenen Lohnprozenten.

Das Prinzip ist die Aufteilung in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Sowohl die Betriebe als solche als auch ihre Angestellten zahlen ihre Beiträge in den staatlichen Rentenfonds (Fundus

emerytalny) ein, der von der ebenfalls staatlichen Anstalt für Sozialversicherung (ZUS) verwaltet wird.

Für die Altersrente allein werden den Arbeitnehmern nur bis zu 3 Prozent vom Lohn abgezogen. Von der Beitragspflicht befreit sind lediglich Arbeitnehmer, deren Monatslohn die Höhe von 1100 Zloty (Kaufkraft etwa 140 Franken) nicht erreicht.

Die Gesamtbeiträge für alle Kategorien der Sozialversicherung sind wesentlich höher. Die Angestellten der Staatsgüter müssen 10 Prozent ihres Lohnes abgeben, die Arbeitnehmer der übrigen staatlichen Betriebe bis zu 15,5 Prozent. Der Trend allerdings geht in Richtung auf höhere Abzüge für höhere Leistungen. In jüngster Zeit sind die persönlichen Beiträge für einige Kategorien von Arbeitnehmern bereits massiv auf 20 Prozent des Lohnes erhöht worden.

Wer in Handwerk oder Landwirtschaft privat arbeitet, hat 22 Prozent seines Einkommens als Versicherungsbeitrag zu entrichten. Private Handwerker, deren Arbeit nicht als «Leistung im Dienste der Bevölkerung» definiert wird, zahlen gar 27 Prozent ihres Einkommens als Versicherungsprämie.

Die Altersrente wird in einem abgestuften Verhältnis zum vorangegangenen Lohn festgesetzt. Der monatliche Durchschnittslohn wird in Polen (für 1975) mit 3500 Zloty (Kaufkraft etwa 440 Franken) angegeben, aber für einen Arbeiter ist das schon fast ein Spitzenlohn, und die Rentenordnung setzt jedenfalls erheblich tiefer an.

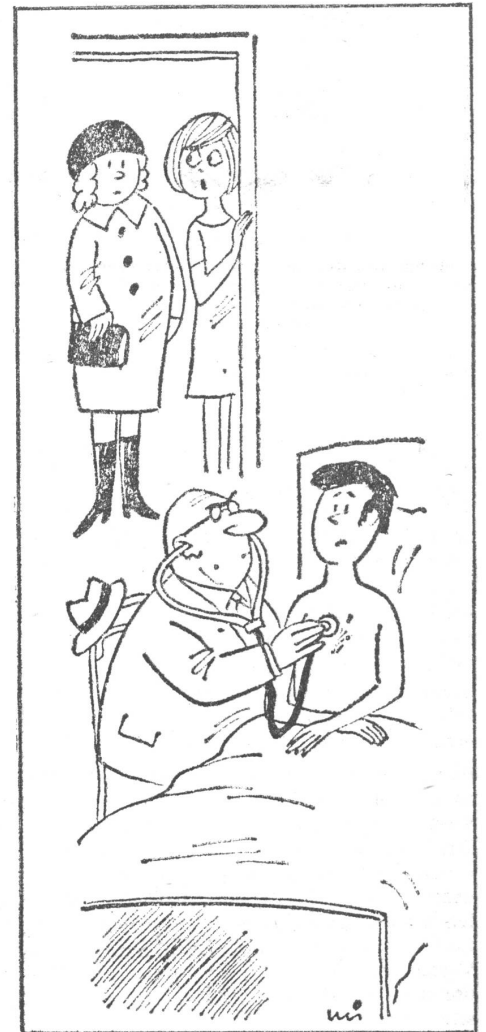
Die Altersrente beträgt 80 Prozent des Lohnes, sofern dieser monatlich 1500 Zloty (Kaufkraft etwa 190 Franken) nicht übersteigt. Bei höheren

Einkommen addiert man zu diesem unverändert belassenen Grundbetrag noch 55 Prozent vom Restbetrag zwischen 1500 und 2000 Zloty sowie 25 Prozent vom Restbetrag darüber.

Wer Träger eines staatlichen Ordens oder Inhaber einer staatlichen Auszeichnung ist, hat nebst einigen andern Privilegien Anspruch auf einen Rentenzuschlag von 25 Prozent. Mit etwas Uebertreibung kann man das als allgemeine Sozialzulage bezeichnen, denn die Zahl der in Betracht fallenden Orden und Auszeichnungen ist in Polen besonders gross, und man macht Witzen über die Diskriminierung jener ausgesuchten Personen, die am Medaillensagen keinen Anteil haben.

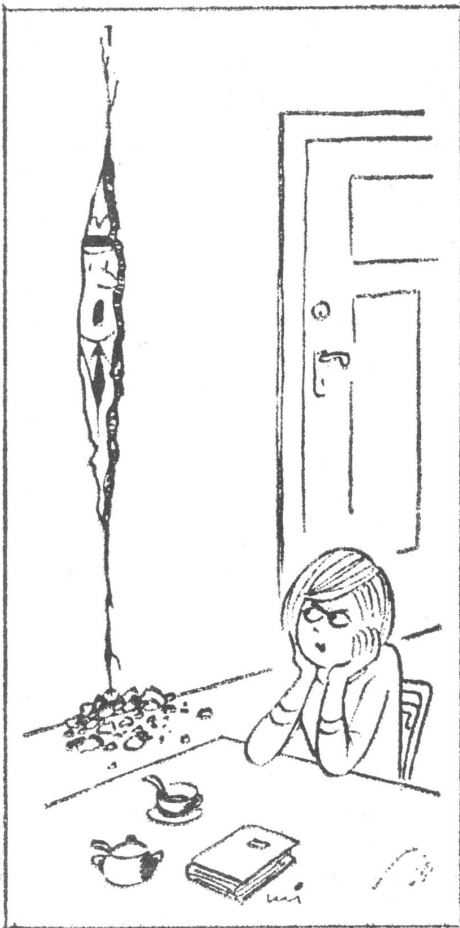
Echter ist die Privilegierung der führenden Funktionäre. Man zahlt ihnen, wenn sie in Pension gehen, als Altersrente 95 Prozent ihres Lohnes, ungeachtet seiner (erheblich überdurchschnittlichen) Höhe, wobei man erst noch die sogenannten «Funktionszuschläge» zum Grundlohn hinzurechnet.

Für das Jahr 1975, das Jahr also mit dem nationalen Durchschnittslohn von 3500 Zloty, ist die nationale Durchschnittsrente mit 1660 Zloty an-



«Nein, das ist nicht sein Arzt, sondern sein Personalchef.» («Express Wieczorny», Warschau)

Ist der Mann wirklich arbeitsunfähig oder tut er nur so? Fürsorge bedeutet auch Kontrolle.



«Ich bin von der Bau- und Reparaturkontrolle und wollte nur fragen, in welcher Angelegenheit man uns hergeben hat.»

(«Express Wieczorny», Warschau)

Wenn die staatliche Wohnwirtschaft schon Mängel hat, so übersieht sie dafür auch welche.

gegeben worden. Auf den Durchschnittslohn von 3500 Zloty berechnet, müsste sie 1850 Zloty betragen (80 Prozent von 1500 plus 55 Prozent von 500 plus 25 Prozent von 1500). Die Differenz nach unten dürfte hauptsächlich mit den niedrigeren Renten für die Personen des «privaten Sektors» zu erklären sein, die von der Lohnstatistik nicht erfasst werden.

Für die privaten Bauern gelten besondere Bedingungen.

Bezugsberechtigt werden sie nicht wie sonst üblich mit 60 Jahren (Frauen mit 55 Jahren), sondern mit 65 (60) Jahren.

Ferner hängt das Recht auf staatliche Sozialleistungen und die Bestimmung ihrer Höhe vom Wert der Agrarprodukte ab, die der Bauer zuvor dem Staat zu den gesetzlichen Einheitspreisen verkauft hat. Damit soll ein Anreiz zur preislich unattraktiveren Belieferung des Staates geschaffen werden, die auf diese Weise materiell honoriert werden kann. Sonst bliebe jener Bauer im Vorteil, der möglichst viel von seiner Produktion unter der Hand zu Schwarzmarktpreisen absetzt.

Wer Antrag auf Rentenbezug stellt, muss überdies nachweisen, dass er seine Wirtschaft nicht mehr selber führt (dazu genügt allerdings die formale Uebergabe an die Erben) und dass er min-

destens zehn Jahre lang die Versicherungsbeiträge einbezahlt hat. Alle andern Bedingungen bleiben natürlich vorausgesetzt. Dafür übernimmt der Staat direkt die anderswo von den Firmen aufbrachten Arbeitgeberbeiträge, und zwar im Normalfall in der Höhe von zwei Dritteln der Gesamtprämie.

Für die *Invalidenrente* gibt es in Polen je nach Invaliditätsgrad drei Kategorien. Die monatlichen Minimalauszahlungen belaufen sich auf 1250, 950 oder 720 Zloty je nach Kategorie. Der Vollinvalide mit Minimalrente erhält also monatlich eine Summe im Kaufkraftwert von etwa 160 Franken.

Die *Stipendien* für Studenten sind am 1. Oktober 1977 erhöht worden, und zwar durchschnittlich von 1200 auf 1400 Zloty (Kaufkraft etwa 175 Franken) pro Monat. Grösser als das staatliche Stipendium ist mit 1600 Zloty das Betriebsstipendium. Eine Stipendienzulage von 25 Prozent erhalten alleinstehende Mütter im Studium. Für besonders gute Studienleistungen können Prämien bis zu einem Maximalbetrag von 2000 Zloty pro Semester entrichtet werden. Noch höher bewertet wird die sogenannte gemeinnützige und gesellschaftliche Arbeit. Aktivistinnen, die sich hier hervortun (vom Abwaschen in den Studentenheimen bis zum parteigerechten Vortrag in studentischen Zirkeln) können eine Semesterprämie bis zum Betrag von 3000 Zloty erhalten; Wohlverhalten wird belohnt.

Die *Kinderzulage* beträgt in Polen 70 Zloty für ein Kind, 175 Zloty für zwei Kinder, 310 Zloty für drei Kinder und 155 Zloty für jedes weitere Kind.

In Polen sind nicht nur die Beiträge für die Sozialversicherung relativ hoch, sondern auch die direkten *Steuern*. Am niedrigsten ist die Lohnsteuer für Arbeiter und Angestellte: 0,2 bis 12 Prozent des Einkommens (laut einer anderen Quelle beläuft sich der maximale Steuersatz für Lohnbezüger auf 29 Prozent). Im privaten Handel und Gewerbe zieht man 2,5 bis 8 Prozent des Umsatzes als Steuer ab. Künstler, Wissenschaftler und Sportler zahlen 30 Prozent aus jenen Einnahmen, die sie ausserhalb eines allfälligen Lohnverhältnisses beziehen.

Die Abgaben der Bauern stellen eine Kombination zwischen direkter Staatssteuer und Beitrag für den Fonds zur Förderung der Landwirtschaft (FRR) dar. Die Höhe dieser kombinierten Grundsteuer wird nach einem progressiven Schlüssel berechnet. Durchschnittlich beträgt sie 12,4 bis 16,4 Prozent des bäuerlichen Einkommens. Die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ihrerseits zahlen 1,7 bis 7 Prozent ihres Einkommens als Steuer; der Einzelbauer wird also härter besteuert.

Alleinstehende Personen entrichten einen Steuerzuschlag von 20 Prozent, kinderlose Ehepaare einen Zuschlag von 10 Prozent.

Die Steuerzahler aller Kategorien zahlen eine Ausgleichsteuer, wenn ihr steuerbares Einkommen je nach Beschäftigungsart 96 000 oder 120 000 Zloty pro Jahr erreicht oder übersteigt. Praktisch gilt das vor allem für Künstler, Schriftsteller und Wissenschaftler.

Unterschiede in der Regelung der Sozialleistungen gibt es nicht nur zwischen der Sowjetunion und Osteuropa, sondern auch zwischen den einzelnen osteuropäischen Ländern.

## Ungarn

Wie in Polen und im Unterschied zur Sowjetunion werden in Ungarn die Versicherungsbeiträge zwischen Staat und Versicherungsnehmern geteilt, wobei allerdings als Ausnahme die Krankenversicherung ausschliesslich aus den Beiträgen des Arbeitgebers gedeckt wird. Der Arbeitnehmeranteil für die Rentenversicherung beläuft sich auf 3 bis 10 Prozent des Lohnes, abhängig von dessen Höhe. Wesentlich höher sind die persönlich zu erbringenden Prämienanteile wiederum im privaten Sektor.

Die Grundrente beläuft sich auf 50 Prozent des Lohnes. Sie ist zahlbar beim vollendeten 60. Altersjahr (Mann) bzw. 55. Altersjahr (Frau). Bedingung sind 25 (20) Arbeitsjahre. Für jedes zusätzliche Arbeitsjahr erhält man eine Rentenzulage in der Höhe von 2 Prozent des früheren Lohnes. Nach 50 Arbeitsjahren kann man also den vollen Lohn als Rente weiterbezihen.

Ein Facharbeiter kommt in Ungarn auf einen Monatslohn von 3000 Forint (Kaufkraft etwa 500 Franken) bis 4000 Forint.

Die Stipendien für Studenten betragen im Normalfall 800 Forint (etwa 135 Franken) und im Ausnahmefall 1000 Forint. Statt der Stipendien kann auch eine fortlaufende Unterstützung (200 bis 1000 Forint pro Monat) oder eine einmalige Beihilfe gewährt werden.

Die Höhe sowohl der Stipendien als auch der Beiträge an die Wohnkosten in den Studentenheimen wird nach der materiellen Situation der Familie des Studierenden berechnet. Man unterscheidet hier zwischen sechs Sozialkategorien, abhängig vom Pro-Kopf-Einkommen in der jeweiligen Familie (800 bis 3000 Forint pro Monat). Der Student der 1. Kategorie (800 Forint) zahlt für einen Platz im Studentenheim selber 50 Forint im Monat, wogegen einer, der zur 5. Kategorie gehört, dafür 700 Forint aufzubringen hat.

## Zloty und Forint

Was wir in der vorletzten Nummer vom Rubel gesagt haben, gilt mutatis mutandis auch von den Währungen Polens und Ungarns. Wir haben hier kaufkraftmässig 8 Zloty und 6 Forint für einen Franken eingesetzt, aber dieses Verhältnis stimmt nur für einen fiktiven Durchschnittswarenkorb. Als Faustregel bleibt bestehen, dass Grundnahrungsmittel (und öffentliche Transportmittel) dort leichter erschwinglich sind, Bekleidung und Industrieprodukte aber schwerer. Das bedeutet ein erreichbares Existenzminimum für die unteren Einkommensklassen, denen dafür «höhere» Ansprüche (Normalansprüche des Kleinverdieners bei uns!) um so gründlicher verwehrt sind. Tatsächlich ist schon auf diese Weise viel besser als in der sogenannten Klassengesellschaft des Westens dafür gesorgt, dass «jeder weiss, wo er hingehört».



«Eine Klimaanlage würde ein Vermögen kosten. Die Ambulanz dagegen kommt gratis.» (Die Karikatur gilt dem «Kundendienst»; an die Angestellten ist nicht einmal gedacht!) «Ludas Matyi», Budapest

Der Plafond für alle Zuschläge zusammen liegt bei 20 Prozent des früheren Lohnes.)

★★★

Insgesamt zeigt sich bei einer Betrachtung der sozialstaatlichen Errungenschaften des Sowjetlagers, dass die Sozialleistungen bei weitem keine genügende Kompensation für das im Vergleich zum Westen überaus niedrige Einkommen des Arbeiters darstellen. Sie sind zwar breit gefächert, aber in ihrem Ausmass dürftig bis armselig. Diese Art von Sozialstaatlichkeit ist also nicht einmal ihren materiellen Preis wert.

In kommunistisch regierten Ländern verfügt der Staat praktisch über alle materiellen Werte. Deshalb hätte er tatsächlich die Pflicht, für seine Bürger aufzukommen, wenn sie alt, krank oder invalid sind, wenn sie in Not geraten. Wie wir gesehen haben, tut er auch etwas. Aber was er für seine Bürger tut, steht in keinem Verhältnis zu dem, was er von ihnen verlangt. Der Staat als der (in den meisten sozialistischen Ländern) praktisch alleinige Arbeitgeber nützt vielmehr seine vorteilhafte Stellung aus. Durch seine juristische, materielle und wirtschaftliche Regelung des Alltags hält er seine Bürger ohnehin in einem Untertanenverhältnis. Und er verstärkt es noch durch die Almosenordnung seiner Sozialleistungen, auf die der kleine Mann alternativlos angewiesen ist, unmündig, abhängig.

Im Westen gibt man sich wenig Rechenschaft darüber, wie hoch im Osten der Preis für minimale Sozialleistungen ist, und man darf die Sozialpolitik nicht von den übrigen Aspekten des Lebens aussondern, sonst macht man sich ein falsches Bild.

Auch die Studiengelder, die vom Studenten einzuzahlen sind, werden entsprechend abgestuft. Ganz erlassen werden sie nur den Angehörigen der 1. Sozialkategorie.

Die ungarische Sozialpolitik sucht zurzeit kinderreiche Familien zu begünstigen, um eine weitere Senkung der Geburtenrate zu verhindern. Die Kinderzulage setzt (ausser bei alleinstehenden Müttern) erst mit dem zweiten Kind ein. Sie beläuft sich für dieses auf 600 Forint (etwa 100 Franken) pro Monat, steigt für ein drittes Kind auf 800 Forint und um je 200 Forint für weitere Kinder.

In der Landwirtschaft wird die Entrichtung von Kinderzulagen unter anderem von der Leistung für die betreffende LPG abhängig gemacht. Kinderzulagen erhalten Familien, die für mindestens zwei Kinder unter 14 Jahren sorgen. Aber nur dann, wenn im vorangegangenen Jahr der Ehemann mindestens 120 und die Ehefrau mindestens 80 Tagewerke (Leistungseinheit) für die Kollektivwirtschaft erbracht haben.

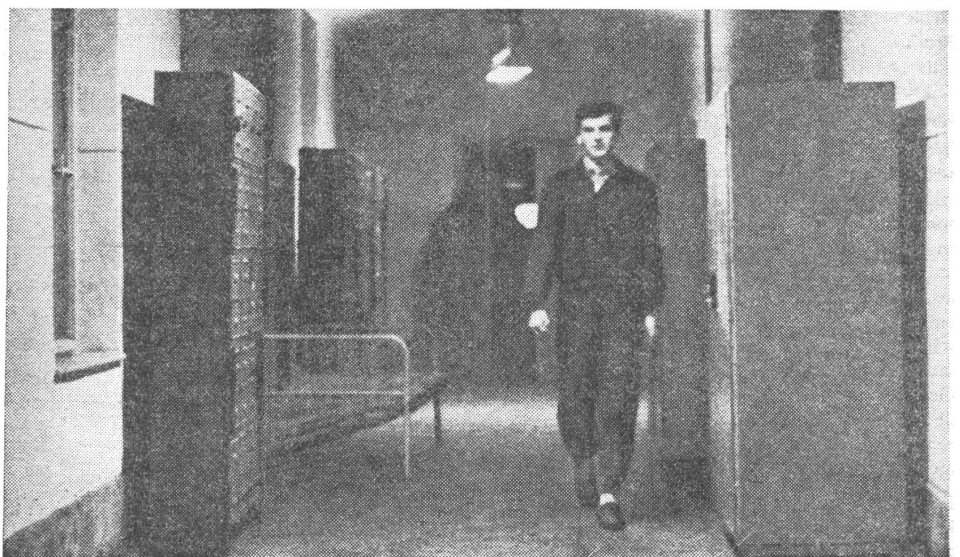
In Ungarn kann jede Mutter mit kleinen Kindern zu Hause bleiben und erhält, wenn sie vor der Niederkunft mindestens ein Jahr lang erwerbstätig war, eine monatliche Unterstützung für jedes Kind unter drei Jahren. Diese Beträge mit dem Charakter einer Lohnausfallsentschädigung belaufen sich bei Arbeitern und Angestellten auf 800 Forint für das erste Kind, 900 Forint für das zweite und 1000 Forint für das dritte Kind.

(Aehnlich wie Ungarn ist in jüngster Zeit auch die CSSR dazu übergegangen, durch progressive Kinderzulagen und Mutterschaftsbeiträge für Frauen, die sich daheim ihren Kindern unter

zwei Jahren widmen, dem Bevölkerungsschwund zu wehren. Auch hat die Tschechoslowakei seit diesem Jahr eine neue Rentenordnung, die für alle Werkätigen einheitlich ist. Die Grundrente, zahlbar nach mindestens 25 Arbeitsjahren, beträgt je nach Einkommenskategorie 50 bis 60 Prozent des vorangegangenen Lohnes. Hinzu kommen Ergänzungsleistungen in Lohnprozenten, nach Massgabe der Einkommenskategorie einerseits und der zusätzlichen Arbeitsjahre andererseits.

Eines steht fest: Sollte die Schweiz ihren Bürgern eine soziale Sicherheit jener Art gewähren, käme es zu Streiks und Protestkundgebungen. Es sei denn, dass man das mit den gleichen Mitteln wie in der UdSSR unterbinden würde, wo antisowjetische Agitation und Propaganda mit Freiheitsentzug von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft werden.

Sozialrechte lassen sich proklamieren. Verifizieren lassen sie sich nur durch Freiheitsrechte. ■



Studentenheim in Budapest. Neuere Bauten als diese umgebaute Kaserne sind wohnlicher, aber man wohnt eng und nicht etwa gratis.